

Sekretariat Landrat
Rathaus
8750 Glarus

Protokoll

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 24. Oktober 2012, um 08.00 Uhr, im Rathaus in Glarus

Vorsitz	Landratspräsident Fredo Landolt, Näfels
Ratsschreiber	Markus Schön, Glarus, Ratsschreiber-Stellvertreter
Protokoll	Josef Schwitter, Näfels

§ 306 Feststellung der Präsenz

Es ist folgendes Landratsmitglied abwesend:
Hans Luchsinger, Nidfurn

§ 307 Protokolle

Das Protokoll vom 26. September 2012 ist genehmigt.

§ 308 Traktandenliste

Die Traktandenliste wurde im Amtsblatt vom 18. Oktober 2012 veröffentlicht und den Mitgliedern zugestellt. – Sie ist unverändert genehmigt.

§ 309 **Vereidigung von zwei neuen Mitgliedern**

(Berichte Regierungsrat, 28.8.2012 und 2.10.2012)

Markus Beglinger, 1983, Kaufmann, von Glarus Nord, in Glarus, und Thomas Tschudi, 1978, Betriebsökonom, von Glarus Nord, in Näfels, leisten den Amtseid. – Es begleiten sie gute Wünsche in das neue Amt.

Sie ersetzen Robert Marti jun., Riedern, und Alfred Hefti, Mollis.

§ 310 **Änderung der Verordnung über die Volksschule (Basisstufe als neues Modell für die Eingangsstufe)**

2. Lesung
(Berichte s. § 302, 26.9.2012, S. 368)

Art. 7^a Abs. 3; Basisstufe dauert in der Regel vier Jahre

Regierungsrätin *Christine Bickel* beantragt eine neue Fassung von Artikel 7^a Absatz 3, mit welcher auch der Antragsteller der ersten Lesung, Karl Mächler, Ennenda, einverstanden sei: „In den Klassen der Basisstufe werden Kinder *in der Regel während vier Jahren* (statt: ‚von vier bis acht Jahren‘) gemeinsam unterrichtet.“ – Damit wird eine normale Dauer der Basisstufe vorgegeben, und die Eltern können so nicht damit rechnen, ihr Kind brauche dafür lediglich drei Jahre, was sie eventuell aus der Fassung Mächler (während drei bis fünf Jahren) hätten ableiten können; „in der Regel“ erlaubt dies und die längere Dauer, also die Ausnahmen.

Der *Vorsitzende* erklärt den Antrag als angenommen, da das Wort nicht mehr verlangt wird.

Art. 7^a Abs. 4; schulische Förderung bleibt „grundsätzlich“ abzudecken

Peter Rothlin, Oberurnen, verlangt, in Artikel 7^a Absatz 4 eine Wortstreichung: „Die Lehrpersonen unterrichten gemeinsam (Teamteaching) und decken [~~grundsätzlich~~ gestrichen] die gesamte schulische Förderung der Lernenden ab.“ – Die Basisstufe will, wie die erste Lesung zeigte, nicht flächendeckend eingeführt werden sondern eher die Entwicklung leistungsschwächerer Lernenden ermöglichen. Daher ist „grundsätzlich“ zu streichen. In der Basisstufe unterrichten zwei Lehrpersonen. Diese müssen die Bedürfnisse lernschwächerer Lernenden in allen Bereichen, auch in Logopädie usw., abdecken können. Das Wort „grundsätzlich“ eröffnete unerwünschte Entwicklungen, weil zu den beiden Lehrpersonen weitere zugezogen würden. Somit entstünde ein neuer Schultyp und zwar vor allem für Bessergestellte. Der Unterricht gliche jenem in Privatschulen. In einer Basisstufenklasse mit 20 bis 26 Kindern haben je etwa fünf den gleichen Jahrgang; in einer Regelklasse aber sind es in den vier Klassen je mindestens 16. Die Basisstufe erfordert mehr Lehrkräfte bei weniger Lernenden, was einer Privatschule gleichkommt. Das ist ungewollt. Die Basisstufe darf nicht zu einem neuen Schultyp für gewisse Leute werden. Sie hat nur lernschwache und förderungsbedürftige Schülerinnen und Schüler aufzunehmen. Die zwei Lehrpersonen haben den gesamten Unterricht abzudecken. – Die Basisstufe darf kein finanzielles Wagnis werden; Verzicht auf „grundsätzlich“ bedeutet ein Signal zu Gunsten der Kostendämpfung: Führen

der doppelt so teuren Basisstufe nur bei absoluter Notwendigkeit – also nicht für alle. Angesichts der finanziellen Situation der Gemeinden ist dieses Signal auszusenden.

Hans Rudolf Forrer, Luchsingen, widerspricht. – In der Basisstufe unterrichten zwar zwei Lehrpersonen, aber nicht mit 200 Stellenprozent; es sind nicht immer beide anwesend. Schulische Heilpädagogik darf nicht ausgeschlossen werden, unterstützt doch gerade sie vor allem die Schwächeren. Zudem muss Handarbeit laut Gesetz in Halbklassen unterrichtet werden, wozu eine in textilen Gestalten ausgebildete Person beigezogen werden muss. Gleiches gilt für die einzuführende musikalische Grundschule. – „Grundsätzlich“ darf somit nicht gestrichen werden. Das Wort ist zu Gunsten erfolgreicher Basisstufe zu belassen.

Christian Marti, Glarus, Kommissionsmitglied, unterstützt den Antrag Rothlin. – Er ist sich bewusst, dass sonderpädagogische Massnahmen möglich sein müssen, dennoch ist das Signal zur Kostendämpfung zu senden, wie dies der FDP-Landratsfraktion schon in erster Lesung wichtiges Anliegen war. Da das der Verordnung übergeordnete Bildungsgesetz sonderpädagogische Massnahmen bei Zustimmung der dafür vorgesehenen Gremien vorgibt, bleiben sie auch für die Basisstufe möglich.

Franz Landolt, Näfels, bezeichnet dies als unehrlich. – Das pädagogische Konzept der Basisstufe beruht darauf, von den Schwächsten bis zu den Stärksten alle gemeinsam durch zwei Lehrpersonen im Umfang von 1,5 Stellen zu stützen, zu fördern und zu unterrichten. Sonderpädagogische Aufgaben, wie schwere Sprechstörungen, können nicht im Regelbetrieb wahrgenommen werden, sondern es ist spezieller Stützunterricht nötig, wie das der Vorredner ja bestätigte. Die Lehrpersonen decken somit nur „grundsätzlich“ alles ab. Ausnahmen sind nicht auszuschliessen, was ehrlicherweise aufzuzeigen ist. Zudem beweist die Basisstufe auf dem Kerenzerberg ihre Wirtschaftlichkeit.

Regierungsrätin *Christine Bickel* ergänzt, dass auch „Deutsch als Zweitsprache“ eine Ausnahme darstellt, welche das Belassen von „grundsätzlich“ mitbegründet, denn gerade in solchen Klassen wird es wohl viele Fremdsprachige geben. – Sonderpädagogische Massnahmen werden nach sorgfältiger, auf die entsprechende Klasse bezogener Prüfung ergriffen und bedürfen einer Genehmigung. – Der Änderungsantrag ist abzulehnen, weil sonst der Betrieb in Ausnahmefällen nicht zu gewährleisten wäre.

Abstimmung: Der Antrag Rothlin wird mit 35 zu 21 Stimmen abgelehnt. – Artikel 7^a Absatz 4 bleibt unverändert.

Änderung tritt in Kraft

Peter Rothlin setzt sich nochmals für den in erster Lesung von der SVP-Landratsfraktion unterstützten Ablehnungsantrag der Kommission ein. – Die Basisstufe stellt ein neues pädagogisches Lehrkonzept dar, welches Kindergarten und Primarstufe nicht mehr trennt, bildet also einen neuen Schultyp. Schultypen sind im Bildungsgesetz zu regeln, welches jedoch nur Kindergarten und Primarstufe nennt. Der Landrat kann einzig Organisatorisches, wie z.B. Zusammenlegungen beschliessen, nicht aber neue Lehrkonzepte, gemäss denen Kindergarten und Primarstufe nicht mehr getrennt geführt werden. Über den Schultypus „Basisstufe“ hat somit die Landsgemeinde zu befinden, welche nicht unterlaufen werden darf, was nun Ablehnung erfordert.

Der *Vorsitzende* zitiert Artikel 12 Absatz 4 Bildungsgesetz: „Der Landrat ist befugt, im Bereich der Volksschule die Schultypen anders zu organisieren.“

Schlussabstimmung: Die Änderung der Verordnung ist gemäss Beratungsergebnis angenommen. – Sie tritt am 1. August 2013 in Kraft.

§ 311

Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen

2. Lesung

(Berichte s. § 303, 26.9.2012, S. 375)

Der *Vorsitzende* unterbreitet den in erster Lesung gestellten Ablehnungsantrag der SVP-Landratsfraktion zum Entscheid.

Abstimmung: Der Ablehnungsantrag wird verworfen. – Der Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen ist beschlossen.

§ 312

A. Energiekonzept

B. Postulat BDP-Landratsfraktion „Energy Valley“

C. Postulat CVP-Landratsfraktion „Energieplanung“

(Bericht Regierungsrat, 14.8.2012)

A. Energiekonzept

Allgemeines

Regierungsrat *Röbi Marti* erinnert an in diesem Zusammenhang Umgesetztes: Ökologisierung Motorfahrzeugsteuer, Angebotsverbesserungen im öffentlichen Verkehr, laufende Förderprogramme, Dotierung Energiefonds, dem Konzept entgegenkommende Baugesetzgebung. Die Ziele sind sehr hoch gesteckt, doch hilft nur dies für langfristigen Erfolg. – Das Konzept erläutert den Themenbereich Raumplanung/Raumentwicklung: bauliche Verdichtung, Sanierungskonzepte, Energiekanton als Ganzes, Ausrüstungspflicht bei Sonnenenergie, Gebäudeausweis bei Handänderungen. Dem Gebäudebereich zugeordnet sind Immobilienfonds, Ersatz von Elektrospeicherheizungen, Förderung und Forderung von Ersatzneubauten, Ausbau Energiecoaching. – Zum Thema Ver- und Entsorgung gehören Solarkataster und Fördermassnahmen für erneuerbare Energie. – Das Konzept ist nicht vollständig und deshalb erweiterbar. – Wird es zur Kenntnis genommen, können die Postulate als erledigt abgeschrieben werden.

Benjamin Mühlemann, Mollis, äussert sich namens der FDP-Landratsfraktion. – Die Auslegung, die das Konzept ausbreitet, ist grundsätzlich positiv zu werten. Betreffend Umsetzung kündigt er Einsatz für liberale Lösungen und konsequentes Wahrnehmen der finanzpolitischen Verantwortung an. Die wunderbare Vision, in 20 bis 30 Jahren einen Bruchteil des heutigen Energiebedarfs zu benötigen und bei der 2000-Watt-Gesellschaft zu landen, bedeutet enormen Verzicht, mit dem man sich schwer tun wird. Das Konzept lässt Bürokratie, Einschränkungen, Vorschriften erahnen; nötig aber sind einfache, sachbezogene Lösungen, Fördermassnahmen, Anreize und vor allem sehr viel Eigenverantwortung. Der Bürger, nicht der Staat, muss handeln. Die Pflicht für Gebäudeenergieausweise (GEAK; Massnahme R6, S. 33) wird nicht weiter bringen: Sie gibt den Hausbesitzenden zwar eine Analyse, kostet aber viel Geld, und Energie ist gleichwohl keine eingespart. Zudem beschloss der Landrat im Februar 2009, der GEAK habe freiwillig zu sein, was die Landsgemeinde bestätigte; nun will er durchs Hintertürchen wieder eingebracht werden. – Die

finanziellen Folgen des Konzepts bleiben völlig unbekannt, doch sind aufgrund der finanziellen Lage kaum grosse Sprünge möglich. – Bei der Umsetzung werden wohl noch manche Schwierigkeiten zu überwinden sein.

Myrta Giovanoli, Ennenda, begrüsst namens der Grünen Fraktion, die allerdings nicht mit allen Details einverstanden ist, das Energiekonzept; z.B. wären die neuen erneuerbaren Energien besser zu fördern und gegenüber den nicht erneuerbaren stärker zu bevorzugen. Erfreulich hingegen sind ein weitergehendes Verbot von Neuinstallationen von ortsfesten elektrischen Widerstandsheizungen und die Verpflichtung zu einem GEAK prüfen zu wollen. Letzteres erklärte der Vorredner zu Unrecht als unnützlich; ein GEAK zeigte der Rednerin, wo an ihrem Haus welche energetischen Sanierungen sinnvoll waren. Richtig ist zudem die ausdrückliche Zielvorgabe einer 2000-Watt-Gesellschaft und bis 2020 durch Ausbau und Effizienzsteigerung den Anteil der erneuerbaren Energie ohne Wasserkraft deutlich zu erhöhen. Das entspricht zwar nicht der 2007 geforderten Verdoppelung, bedeutet aber den richtigen Weg zu beschreiten. – Die Regierung sei daran erinnert, dass zu Gunsten der Energieverwende Spar- und Effizienzmassnahmen mehr Ertrag bringen als teure Gewinnung neuer Energien. Jedenfalls werden die Grünen die Umsetzung aufmerksam verfolgen.

Anton Bürge, Näfels, dankt namens der SP-Landratsfraktion für das Energiekonzept, das nun endlich vorliegt; Energie wird bedeutsames Thema bleiben, dessen gemeinsames Behandeln anhand eines Konzeptes bessere Ergebnisse zeitigen wird, als Einzelaktivitäten. – Er verweist auf solche seiner Fraktion, die zur Schaffung des erfolgreichen Energiefonds führten. Das anwenderfreundlichere Energiecoaching (Massnahme E4) erlaubte in Zusammenarbeit mit den Technischen Betrieben und der Handelskammer bereits das Ausarbeiten eines KMU-Energie-Effizienz-Programms; dieser Beginn ist sehr erfreulich. Der Solarkataster (Massnahme V1) befindet sich in Ausarbeitung, die Interessierten können sich somit beim Kanton über die Eignung ihres Gebäudestandortes für Solarthermik oder -voltaik informieren. – Die Energiestrategie 2050 des Bundes wird der Energie-Effizienz höheren Stellenwert zuweisen. Um sie auszuschöpfen genügt Freiwilligkeit nicht. Dazu sind Vorgaben nötig, wie auch zum Sparen: jede ungebrauchte Kilowattstunde muss nicht aus eventuell nicht erneuerbarer Quelle hergestellt werden. Der Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft wird ein beschwerlicher sein, doch er ist in Angriff zu nehmen.

Regierungsrat *Röbi Marti* versteht, dass eine Auslegeordnung von Massnahmen nicht von links bis rechts auf Zustimmung stossen kann. Er ermuntert, bei der Umsetzung mitzureden, mitzumachen; jedenfalls wird im Moment noch kein GEAK über das Hintertürchen eingeführt, sondern darüber wird der Landrat ebenso zu entscheiden haben, wie über die Prioritäten. Die Regierung legt heute ihr Konzept vor, gestützt auf das sie dem Landrat zu gegebener Zeit Massnahmen unterbreiten wird.

Zusammenfassung, Massnahmen

Fridolin Staub, Bilten, zitiert die Hinweise auf Effizienzsteigerung durch Gebäudeerneuerung und die Substitution durch Wärmenutzung aus KVA, Holz, Umgebungswärme. Es wird nicht nur die 2000-Watt-Gesellschaft vorgeschlagen, sondern auch CO₂-Reduktion, bei welcher das Augenmerk verständlicherweise auf dem Gebäudebereich und dem GEAK liegt. Diesbezüglich fehlt der grosse Wurf, nämlich der Hinweis auf die Nutzung der Fernwärme aus der KVA, deren riesiges Potenzial zu wenig gewürdigt wird. Die Berufsschule Ziegelbrücke nutzt sie, weshalb auf den Dämmungsaufwand bei der Fassadensanierung hätte verzichtet werden können; denn damit verminderte sich der CO₂-Ausstoss um kein einziges Gramm. – Zudem fehlte der Mut, bei Neubauten den Standard von Minergie-Plus zu fordern. – Die Weiterführung des Energiefonds ist nicht vorzugeben. Der Fonds hatte vor allem dem Anstossen von Massnahmen zu dienen. Nach einiger Zeit ist zu überlegen, wie mit anderen Mitteln zur Zielerreichung angereizt werden könnte. – Es gäbe noch weitere Aussagen zu machen.

Regierungsrat *Röbi Marti* bestätigt die Aussage, besseres Nutzen der Abwärme aus der KVA stellte einen grossen Wurf dar, der jedoch seit Jahrzehnten nicht zu tun gelingt. Minergie-Standard-Vorgaben zu erfüllen, macht auch bei kantonseigenen Gebäuden Probleme, so z.B. beim Rathaus und vor allem beim Kantonsspital, das energetisch erstaunlich schlecht gebaut ist. – Über die Zukunft des Energiefonds wird der Landrat zu bestimmen haben.

Der *Vorsitzende* stellt Kenntnisnahme des Energiekonzepts fest.

B. Postulat „Energy Valley“

Martin Landolt, Näfels, dankt im Namen der BDP-Landratsfraktion für das umfassende, in intensiver, guter Arbeit erstellte Energiekonzept und erklärt sich mit der Abschreibung des Postulats einverstanden. – Nicht vertieft behandelt ist dessen Anregung zur strategischen Positionierung als Energievorzeigekanton. Daran wird festgehalten selbst im Bewusstsein, dass zuvor die im Konzept vorgesehenen Massnahmen umzusetzen sein werden. Der Regierungsrat wird ermuntert, dieses Ziel nicht aus den Augen zu verlieren. Das Konzept bildet den Auftakt zum Erreichen der erwähnten Positionierung, was anhand der Vorschläge gelingen wird. – Die lediglich teilweise Zufriedenheit von FDP und Grünen verweist auf ein ausgewogenes Konzept.

Abstimmung: Das Postulat „Energy Valley“ ist als erledigt abgeschrieben.

C. Postulat „Energieplanung“

Ernst Müller, Mollis, bedankt sich namens der CVP-Landratsfraktion für das Konzept. – Das Postulat half mit, die guten Massnahmen und Ziele des Konzepts zu erarbeiten. Die Gesellschaft steht am Anfang der Energiewende, und die Kantone haben das vom Bund entworfene Energiegesetz umzusetzen, wozu das vorliegende Konzept befähigt. Die Fraktion verspricht, sich weiterhin für dessen Ziele einzusetzen.

Abstimmung: Das Postulat „Energieplanung“ ist als erledigt abgeschrieben.

§ 313

Richtplan Sachbereich Energieversorgung; Überarbeitung Kapitel E 2.4 und E 2.5

(Beratung zurückgewiesener Teil)

(Berichte Regierungsrat, 4.9.2012; Kommission Energie und Umwelt, 15.10.2012)

Allgemeines

Peter Zentner, Matt, Kommissionspräsident, beantragt namens der Kommission Eintreten und Zustimmung zur Regierungsvorlage, obschon sie nicht alle bei der Rückweisung gestellten Forderungen und Anregungen erfüllt.

Der Bericht kann nicht geändert, sondern nur zurückgewiesen werden, wenn auch in Einzelteilen. Der Richtplan soll laufend an das Bundesrecht, welches im Zusammenhang mit der „Energiestrategie 2050“ ändern kann, angepasst werden; dieses Versprechen gab der Regierungsrat bereits ab. – Die Kommission begrüsst die Verkleinerung der Ausschlussgebiete für die Wasserkraftnutzung auf die durch Bundesrecht geschützten Bereiche und dass in den Vorranggebieten des Natur- und Landschaftsschutzes unter Nachweis der Nach-

haltigkeit die Wasserkraft genutzt werden darf. – Das Vorgehen mit Energie, Energiestrategie und künftiger Deckung des Energiebedarfs ist sehr vielschichtig. Der Richtplan gibt Planungssicherheit und seine rollende Anpassung sichert seine Aktualität. – Einverstanden ist die Kommission ebenfalls mit der kurzen Frist eines Konzessionsmoratoriums bis Ende Jahr. Dann werden Massnahmen betreffend Schwall/Sunk und die per 2015 ändernden gesetzlichen Vorgaben geklärt sein. Ein Auslaufkraftwerk wird in diesem Zusammenhang als schlimmster Fall bezeichnet. – Den Kleinkraftwerkbetreibern ist Planungssicherheit zu geben.

P. Zentner dankt allen an der Vorbereitung Beteiligten für fundierte Sachkenntnis, Arbeit und Hilfe sowie den Vorberatenden für ihr Mitwirken.

Martin Bilger, Ennenda, als Ersatzmitglied an der Kommissionsberatung beteiligt, unterstützt namens der SP-Landratsfraktion den Antrag. – Wer die Energiewende will, muss im Einzelfall bereit sein, neue Kraftwerke in Landschaften mindestens zu prüfen. Zustimmung ist aber auch diesbezüglich kein Blankoscheck, um jedes unverbaute Gewässer zuzubetonieren. Unberührte Landschaften sind touristische Argumente gegen nachhaltige Nutzung aller erneuerbaren Energiequellen. In diesem Spannungsfeld ist der richtige Weg zu finden.

Thomas Hefti, Schwanden, Kommissionsmitglied, teilt mit, die FDP-Landratsfraktion stimme den überarbeiteten Kapiteln zu. – Von der Bezeichnung „Senkung des Gesamtenergieverbrauchs“ wegzukommen ist richtig; was er kommentiert mit: der Abbau von 80 Stellen bei der Electrolux senkt zwar den Energieverbrauch, gut aber ist dies nicht... – Der gesamte Energiebereich wird umgewälzt: weg von der wichtigen Kernenergie; der Ersatz ist noch zu finden. Der Bundesrat nennt zwar das Ziel, doch werden für dessen Erreichung weitere Behörden Entscheide zu fällen haben, Änderungen durchzusetzen sein. Der vor Fukushima konzipierte Richtplan lässt die Kommission bemerken: „Sollte die Energiestrategie 2050 zu neuen Interessenabwägungen führen, wären auf Bundesebene Änderungen unter anderem in der Natur- und Heimatschutzgesetzgebung notwendig.“ Diskussionen um solche Korrekturen werden allenfalls in einer heute noch nicht vorhersehbaren Weise zu führen sein. Wichtig ist deshalb die Zusicherung des Regierungsrates, den Energierichtplan anhand der Energiestrategie 2050 ganz oder teilweise zu überarbeiten, resp. dies rollend tun zu wollen.

Persönlich fügt der Redner an, der Richtplan gründe zu stark in der Vor-Fukushima-Zeit. Er hätte noch einige Zeit ruhen können, um die Auswirkungen insbesondere auch auf den Kanton Glarus besser bewerten und einbeziehen zu können. In den Unesco-Weltnaturerben an der Bernina ist ein Pumpspeicherkraftwerk weit gediehen und im Aletschgebiet finden sich ebenfalls Energienutzungsanlagen: mehr als es nun der Richtplan bei uns zulässt; er berücksichtigt die Energiewende wohl zu zögerlich. In ihm als möglich Bezeichnetes muss ja nicht ausgeführt, aber auch nicht ausgeschlossen werden. Hierin könnte eine Chance für Glarus Süd liegen, die wirksamer wäre als Postulate abzuschreiben. – Das den Bericht erstellende Planungsbüro ist eingebunden in die Agglomeration, in der alles vorhanden ist und in denen die übrigen Gebiete als Reservate, Brachen wahrgenommen werden; deren Interessen sind daher nicht verinnerlicht. – Die 2000-Watt-Gesellschaft entspricht dem Verbrauchsstand von 1960. Sie zu erreichen bedeutet Verzicht. Wird nicht gesagt, wie und wo er zu leisten ist, wird es schwierig, den Weg zum Ziel zu finden. – Für die Verwirklichung werden Stellen geschaffen und daraus entstehende Kosten zu tragen sein. Auch dies wäre schon jetzt, bei den grundsätzlichen Überlegungen zu beachten; geschieht dies erst, wenn die Umsetzung zu erfolgen hat, ist es zu spät. – T. Hefti wird dem Richtplan nicht zustimmen.

Priska Müller, Niederurnen, Kommissionsmitglied, äussert sich für die Grüne Faktion zähneknirschend zustimmend, ist es doch wichtig, endlich eine Energie-Richtplanung zu erhalten. – Sie staunt aber über die Kritik von Seiten jener, die sonst wenig Bürokratie fordern, erheischen doch grundsätzliche Festlegungen nicht aufwändige Abklärungen. – Die Abstimmungsanweisungen zur Sonnenenergie bringen eine klare räumliche Priorisierung in einem wachsenden Markt. Gegen die Streichung „Senkung des Gesamtenergieverbrauchs“ ist nur dann nicht anzugehen, wenn zukunftsgerichtete Firmen verhindert würden. Das Stromsparen hingegen ist zu fördern. Verzichten ist nicht in jedem Fall nachteilig; es kann auch entlasten

und optimieren. – Die Energiewende steht und fällt nicht mit der Wassernutzung und schon gar nicht, wenn es um die letzten Gewässerreserven geht, wie es nun vorgeschlagen wird. Die neue Energiepolitik sagt: 1. Die billigste Energie ist das Stromsparen durch Effizienz und Verhaltensanpassungen – hier liegen die grössten Potenziale. 2. Bei den neuen erneuerbaren Energien bestehen grosse Potenziale. 3. Bei der Wasserkraft gibt es weitere Potenziale. – Im Kanton wird die Wasserkraft sehr intensiv genutzt, was Landschaft und Wasser beeinträchtigt (s. S. 14 Bericht RR). Das Wasserkraftnutzziel 2020 kann ohne Kleinkraftwerk in den Natur- und Landschaftsschutz-Vorranggebieten erreicht werden; die geplanten und optimierten Werke genügen. Es braucht keine neuen Anlagen in abgelegenen, unerschlossenen Landschaftskammern, welche dank der kostendeckenden Einspeisevergütung vielleicht heute wirtschaftlich interessant wären. Diesbezüglich täuscht der Plan etwas vor: riesige Flächen, aber kleine, teuer zu erschliessende Potenziale, deren Nachhaltigkeit der Kanton aufwändig zu klären hätte; die Grünen werden genau auf gleichwertiges Berücksichtigen der drei Bereiche Ökologie, Ökonomie und Soziales achten. Ist ein Projekt aus wirtschaftlicher Sicht sehr interessant, aber für die Produktion unbedeutend und ökologisch nicht nachhaltig, so darf es nicht bewilligt werden. Dazu wird Transparenz verlangt. – Der Leitsatz des Departements lautet: Glarus macht weitsichtig. Für die Energierichtplanung heisst das clever abwägen: Wo ist Stromproduktion, z.B. durch Wasserkraft, langfristig am besten und wo bringt die Landschaft ohne bauliche Erschliessung den grössten Nutzen, z.B. für den Tourismus. Beides am gleichen Ort wird nicht möglich sein. Es braucht einen Richtplan, der klare räumliche Prioritäten festlegt; das Vorranggebiet Natur- und Landschaftsschutz gründet auf guter Nachhaltigkeitsbeurteilung.

Fridolin Staub, Bilten, Kommissionsmitglied, spricht sich namens der SVP-Landratsfraktion zu Gunsten der bereinigten Vorlage aus. – Sie stellt gegenüber der ersten Version einen richtigen Schritt dar. Sie verbaut nicht alle Möglichkeiten, indem sie darauf verzichtet, jedes erdenkliche Schutzgebiet automatisch auszuschliessen; die Teilrückweisung schaffte eine verbesserte Ausgangslage für die Nutzung erneuerbarer Energien. Der aufgenommene Solarkataster ist aufgrund des Kosten-/Nutzenverhältnisses ebenfalls sinnvoll.

Bruno Gallati, Näfels, bezeichnet die Vorlage als weitgehend den Vorstellungen der CVP/ GLP-Landratsfraktion entsprechend. – Die Energieversorgung stellt eine grosse Herausforderung dar. Sie ist zu gewährleisten, denn ohne Energie geht nichts. Neben neuen Energiequellen sind Sparmassnahmen sowie Wirkungs- und Ertragsverbesserungen nötig. Das Gleichgewicht der Energiegewinnung mit dem Natur- und Gewässerschutz wird zu Gunsten der Lebensqualität immer wieder neu zu finden sein; diese Aufgabe ist aber vor allem auf Bundesebene anzugehen. – Unbedingt und genau zu prüfen ist, ob das Auslaufkraftwerk unterhalb Linthal den Wirkungsgrad im Vergleich zu den bestehenden Kleinkraftwerken erheblich verbesserte; man spricht von einer Verdoppelung. Die betroffenen Werkeigentümer müssten jedoch fair behandelt werden. Nebst finanzieller wäre auch reale Abgeltung mit Energie denkbar. Zudem könnten die Linthzuflüsse genutzt werden. Das Ziel hat zu lauten: Es darf keine Verlierer geben.

Regierungsrat *Röbi Marti* verspricht rollende Anpassungen des Richtplanes; solche werden zweifellos und wohl umfangreich unumgänglich sein. – Es sind nicht nur unberührte Landschaften touristisch attraktiv. Beispielsweise wird der Werkbau von Linthal 2015 das Muttseegebiet touristisch aufwerten. In ihm werden 1100 Schafe weniger weiden, was zu reicherer und schönerer Flora und Fauna führt, wie sich bereits zeigt. Das Muttseegebiet wird eher als wunderschön wahrgenommen werden. – Ob der Plan etwas vortäuscht, wird die Zukunft zeigen. Ohne Weitsicht aber wird die Energiewende nicht zu schaffen sein, und es wird eine Wende an einen und am anderen Ort brauchen.

Detailberatung

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Abstimmungen

- In der ersten Abstimmung werden die überarbeiteten Kapitel des Energierichtplanes genehmigt. Somit ist nun dem ganzen Energierichtplan zugestimmt.
- In der zweiten Abstimmung wird der Antrag, bis Ende 2012 keine Konzessionen für ein Kraftwerk an der Linth zu erteilen, angenommen.

§ 314

Motion SVP-Landratsfraktion „Vernünftige Umsetzung des revidierten Gewässerschutzgesetzes“

(Bericht Regierungsrat, 9.10.2012)

Hans Heinrich Wichser, Braunwald, bedankt sich im Namen der SVP-Landratsfraktion dafür, dass auch der Regierungsrat bezüglich revidiertem Gewässerschutzgesetz Handlungsbedarf erkennt. Da dies nicht genügt, beantragt die Faktion, die Motion zu überweisen. – Dies taten die Parlamente der Nachbarkanton St. Gallen und Schwyz, weil strikte Umsetzung für die Betroffenen unzumutbar ist. Die Ausscheidung extensiver Flächen im ebenen und fruchtbaren Land stellt einen Zwang und keine Chance dar; daran ändern erhöhte Ökobeiträge nichts. Auch Gewässerraumausbauten und Ausdolungen von Bächen in kartierten Fruchtfolgefleichen sind kaum umsetzbar, denn hier geht der Realersatz zu Lasten von Bau- und Industrieland. Hinzu kommt der Baulandverschleiss aufgrund grösseren Gewässerabstandes von Neubauten. – Es geht nicht um die Bergbäche. Viele Gewässer in bestem Landwirtschaftsland, das im Glarnerland ja nicht im Überfluss vorhanden ist, sind breiter als 2 m; bei ihnen sind die Massnahmen nicht tragbar. Bei einem 6 m breiten Gewässer gehen 16 m Kulturland verloren, weil es nur noch extensiv bewirtschaftet werden darf. Dies ist übertrieben. Der fruchtbarste Boden darf nicht noch weiter extensiviert werden. – Heute ist wie in anderen Kantonen ein Zeichen zu setzen und die Regierung zu beauftragen, sich für eine vernünftige Umsetzung stark zu machen, nötigenfalls mit einer Standesinitiative.

Regierungsrat *Röbi Marti* zeigt Sympathien für das die Landwirtschaft betreffende Anliegen. Die Diskussion dazu ist auf Bundesebene im Gange und wird mitgetragen. Der Ständerat hat die Motion „Revitalisierung der Gewässer“ in der vergangenen Woche beraten und den Prozess bis zum Frühling 2013 sistiert. Ein zusätzlicher Vorstoss mit einer Standesinitiative ist daher unnötig, und die Motion kann wie beantragt abgelehnt werden.

This Jenny, Glarus, spricht als Mitglied der ständerätlichen Kommission. – Das Geschäft wurde wegen der Standesinitiative des Kantons Schwyz sistiert; es wollen alle Kantone und vor allem auch die Schweizerische Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK), angehört werden. Die Anliegen sind berechtigt. – Der Redner bittet die Regierung, sich im gleichen Sinn und Geist zu äussern und bei der BPUK mitzumachen.

Heinrich Schmid, Bilten, unterstützt den Antrag auf Überweisung. – Bei der Ausarbeitung von Gewässerschutzgesetz und -verordnung wurde davon ausgegangen, es würden etwa 20'000 Hektaren wertvollen Kulturlandes der Ökologisierung zugeführt, nun erweist sich das Doppelte als zutreffend. – Im Bericht wird mit den Zahlen zu salopp umgegangen. Bei Gewässern ab 2 bis 15 m ist das 2,5fache auf beiden Seiten vorgegeben. Bei der Linth müssten zusätzlich beidseitige Streifen von 20 m extensiv bewirtschaftet werden; solches hat freiwillig zu sein. – Der Kanton ermittelte die verlorengelassenen Flächen nicht. Für Bilten errechnete der Redner bei einer Gewässerlänge von 12 km einen Kulturlandverlust von etwa 8 Hektaren.

Abstimmung: Die Motion ist abgelehnt.

§ 315

Postulat Thomas Vögeli, Rüti, und Mitunterzeichnende „Verkehrsanschluss Glarus Süd“

(Bericht Regierungsrat, 26.6.2012)

Rolf Hürlimann, Schwanden, Zweitunterzeichner des Postulats wehrt sich nicht mehr gegen die Abschreibung. – Er zeigt aber die unglückliche Geschichte des zur Abschreibung beantragten Vorstosses auf. Die Überweisung des zentralen Buchstabes a scheiterte in der vielleicht längsten Debatte zu einer Überweisung, obschon die Regierung diese befürwortete. Die Grünen legten das Gewicht auf innerörtlichen Langsamverkehr und die Verkehrssicherheit, für die SP und eine Stimme aus Näfels standen lokale Interessen und die ungehinderte Entwicklung von Netstal im Vordergrund: Die Kantonsstrasse als Lebensnerv für Glarus Süd war kein Thema, bedeutungslos. Nun, zwei Jahre später wird das im Postulat Ausgesagte, nämlich hohe Verkehrsbelastung, stockender Verkehr, Stautunden, voll und ganz anerkannt. Wegen der Umfahrungsstrassenplanung will aber dennoch zugewartet werden, denn die Situation verbessernde Massnahmen seien wenig sinnvoll und finanziell unverhältnismässig. Gleichzeitig werden aber Dutzende von Millionen Franken kostende Querspangen für Netstal und Näfels geplant, also für lokale Anliegen. Jene von Glarus Süd haben es hingegen schwer, selbst wenn es um Existenzielles geht und andere Regionen nicht benachteiligt werden. Das gilt auch beim öffentlichen Verkehr (öV); so soll der Zug in Schwanden 8 Minuten stehen bleiben, um weiter vorn im Tal gute Anschlüsse auf die feinverteilenden Busse zu gewährleisten. Ähnliches geschah bei der Ressourcenzuteilung, beim Finanzausgleich, bei der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe, bei Wasserzinsen, Konzessionserneuerungen usw. Nicht in allen, aber in vielen Fällen überwiegen lokale oder vordergründige kantonale Interessen die von Glarus Süd. Das lässt für die ohnehin schwierige Zukunft nichts Gutes erahnen, und das Motto der Gemeindestrukturereform wäre ehrlicherweise zu ändern auf „ein leistungsfähiger Kanton – zwei starke Gemeinden“.

Aus Sicht der Postulanten und der FDP machte sich der Regierungsrat die Antwort zu leicht. Die Verkehrserschliessung von Glarus Süd ist ein Problem. Das Verkehrsregime auf der Kantonsstrasse ist zu verbessern, das Postulat also keinesfalls erledigt, aber offenbar vermag es nicht zu bewegen. Das Postulat „Verkehrsmassnahmen für den Glarner Hauptort“ nimmt nun die Sorge ebenfalls auf. Die FDP unterstützt es, womit das Thema wenigstens auf der Traktandenliste bleibt. Denkbar ist zudem ein neuer Vorstoss betreffend einer durchgängigeren Hauptachse. Bedeutungsvoll sind die laufenden Diskussionen über Raumkonzepte und Richtplanungen in Glarus und Glarus Nord. Dabei sind die existenziellen Interessen von Glarus Süd zu beachten, worauf der Kanton achten soll. – Der Redner und die FDP werden sich bei der Abstimmung der Stimme enthalten, denn Zustimmung gäbe ein völlig falsches Signal: Das Anliegen ist in keiner Art und Weise erledigt.

Toni Gisler, Linthal, beantragt, das Postulat nicht abzuschreiben. – Die lange Dauer bis zur Antwort macht ebenso wenig glücklich, wie die Aussage, generelle Massnahmen machten wenig Sinn; solche würden aber sehr gerne gesehen. Massnahmen betreffend Linksabbiegen müssen weder sorgfältig abgewogen werden, noch sind sie von der eventuellen Umfahrung des Hauptortes abhängig. Parallele Lösungen zu einer hoffentlich bald realisierten Umfahrungsstrasse sind zu suchen und auszuführen, dabei besteht kein Konkurrenzverhältnis, sondern sie sind als für die Feinverteilung gute, ausgewogene Ergänzungen anzusehen. Zudem wird es bis zur Realisierung einer Umfahrung von Glarus leider noch dauern! – Für Glarus Süd sind weiterentwickelte Erschliessungen durch Bahn und Strasse äusserst wichtig. Beim öV wurde einiges verbessert, nun hat dies bei der Strasse zu geschehen. Die regierungsrätliche Antwort dazu fiel aber sehr mager aus. Man fühlt sich als Bürger nicht ernst genommen und zweifelt am Ernst des Regierungsrates betreffend der Entwicklung des hinteren Kantonsteils. – Das Postulat abzuschreiben wäre verfrüht.

Marianne Lienhard, Elm, ist als Mitunterzeichnerin mit der Antwort nicht einverstanden und unterstützt den Nicht-Abschreibungsantrag. – Glarus Süd ist dringend auf eine Verbesserung

des Verkehrsanschlusses angewiesen. Es kann nicht sein, dass man nur davon spricht, aber nicht handelt. Ein Hoffnungsschimmer kam vor kurzem aus Bern, doch ist an den Baubeginn der Umfahrungsstrasse erst nach erfolgtem Spatenstich zu glauben; aber selbst dann ist Glarus noch nicht umfahren. Glarus Süd muss jedoch auch in dieser Zeit leben und sich vor allem weiterentwickeln können. Bei der Aussage, wegen der Planung der Umfahrungen machten Projekte zur Kantonsstrasse wenig Sinn, ging vergessen, dass zwischen Planung und Ausführung eine lange Zeitspanne liegt und Glarus Süd nicht einfach auf bessere Zeiten warten kann. – Die wenigen Massnahmen bei den Bushaltestellen reichen nicht aus, um das Postulat abzuschreiben. Die Zufahrt nach Glarus Süd verdient es, weitere Vorhaben zu prüfen.

This Jenny, Glarus, versteht den Antrag des Regierungsrates nicht, der zwar Dank für den Einsatz zu Gunsten der Umfahrungen verdient, welche jedoch mit der Durchfahrt von Glarus nichts zu tun haben und noch lange auf sich warten lassen werden. – Einspurstrecken für das Linksabbiegen wären das eine, es ist aber wie in allen anderen vergleichbaren Orten Europas generell zu verbieten; dazu muss sich die Regierung Gedanken machen. – Die Aussage, Bushaltestellen ausserhalb der Fahrbahn verflüssigten den Verkehr kaum, ist ebenso völlig unverständlich, wie Kehrrichtentsorgung auf der Kantonsstrasse zu den Stosszeiten, was sofort zu ändern ist. Solches geschieht ebenfalls nirgendwo sonst, in Bern z.B. viel vorher, um fünf Uhr. – Mit aller Anerkennung für die Planungsarbeiten: parallel dazu sind Gedanken zum Verkehr im Hauptort zu machen, insbesondere das Linksabbiegeverbot brächte sehr viel für die kommenden 20 Jahre – bis Glarus allenfalls umfahren wird.

Marco Kistler, Niederurnen, unterstützt im Namen der SP-Landratsfraktion den Antrag Gisler. – Das Postulat ist nicht erfüllt. Es erfolgte keine echte Prüfung der Massnahmen und die Umfahrungsstrassenplanung genügt als Argument nicht. Das Verkehrsproblem ist für die Benutzenden der Strasse und deren Anwohnerinnen und Anwohner real. Deshalb ist es absurd, Massnahmen, welche laut Regierung „den Verkehrsfluss positiv beeinflussen würden“, nicht richtig prüfen, sondern die Umfahrungsstrasse vorschieben zu wollen. – Problematisch ist, dass an der Umfahrung von Näfels im besten, aber unwahrscheinlichen Fall 2014 begonnen werden kann und sie vielleicht 2020 beendet wäre. Leider wurde die Strasse nicht auf demokratischem Weg beschlossen, sondern das grösste Bauwerk des Glarnerlandes wird auf fragwürdige Art von oben verordnet: Folgen sind Einsprachen und juristische Auseinandersetzungen, die bis 2013 nicht beendet sein werden. Trifft dies zu, wird der Bund dafür kaum mehr Geld zur Verfügung haben, auch weil er immer weniger davon erhält: Steuersenkungen, Unternehmenssteuerreform II, Steuerwettbewerb, europäische Finanzkrise und gleichzeitig wollen viele andere Agglomerationen, Städte, Dörfer Strassen und eine zweite Gotthardröhre. Vielleicht gibt es in zehn, zwanzig, dreissig Jahren ein, zwei, drei Tunnels. Das Problem aber existiert jetzt. – Der Redner wundert sich über die FDP, welche sich nicht für die Nicht-Abschreibung ihres eigenen Postulats einsetzt. Aufgabe der Politiker wäre doch, nicht nur von grossen Zukunftsprojekten zu träumen, sondern bestehende Probleme zu lösen; das Postulat enthält Vorschläge dazu.

Martin Landolt, Näfels, äussert sich im Namen der BDP-Landratsfraktion. – Es geht nicht darum, ob ein Postulat aufrechterhalten oder abgeschrieben wird, sondern um die unbestreitbar nötige deutlich bessere Verkehrserschliessung von Glarus Süd, eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Standortförderung. Die Verbesserung hat im Norden anzusetzen um Sinn zu machen. Momentan gibt es erfreulich gute Chancen, mit den Umfahrungen von Näfels und Netstal einen grossen und wegweisenden Schritt weiterzukommen und dies zu einem überraschenderweise wesentlich früheren Zeitpunkt als zu erträumen gewagt. Es könnte somit schon sehr bald über die Planung der Erschliessung von Glarus Süd diskutiert werden, idealerweise im Landsgemeinding über Zeitplan und Übergangsmassnahmen. – Momentan am wichtigsten ist jedoch der über den Ratssaal hinaus gehende Aufruf, die erste Etappe in Glarus Nord nicht zu verhindern. Alle, die das mit Herzblut versuchen, seien daran erinnert, dass sie eine Verantwortung für den ganzen Kanton und insbesondere für Glarus Süd tragen. Der Kanton reicht bis Elm und Linthal, also weiter als bis zur eigenen Nasenspitze.

Christian Marti, Glarus, erläutert, die FDP-Landratsfraktion sei durchaus in der Lage, zu werten, was in der spannenden Diskussion zur Entwicklung des ganzen Kantons ausgesagt wurde. Sie hätte das nun Geschehene nicht zu erträumen gewagt: Aufnehmen ihrer Absichten. – Die Entwicklung des vitalen Lebens- und Wirtschaftsraums Glarus Süd und die übergeordnete Verkehrserschliessung auf Strasse und Schiene liegen im ureigenen Interesse der Entwicklungsfähigkeit des ganzen Kantons und aller Gemeinden. Die Chance, die Umfahrungsprojekte verwirklichen zu können, war noch nie so gross, weshalb es Pflicht der Politik ist alles dafür zu tun. Skeptiker und Zweifler sind zur Unterstützung zu motivieren oder dazu zu bringen, sich in der Wahl ihrer Mittel sehr sorgfältig zu verhalten. – Die Gemeinde Glarus Süd wird nicht vergessen, sondern täglich wird im Kanton und in den beiden anderen Gemeinden, insbesondere in Glarus, wie der Redner als Gemeindepräsident weiss, der Blick auf sie gerichtet. In Glarus macht man sich in gutem Austausch mit dem Kanton sehr wohl Gedanken, was in den kommenden Jahren auf der Kantonsstrasse kurz und mittelfristig verbessert werden kann, zu Gunsten des Lebens im Ort, aber auch für bessere Anbindung von Glarus Süd. Davon zeugt der kommunale Richtplan, der am 22. März 2013 verabschiedet werden wird. Vorstellungen, wie schneller von Netstal bis hinter Glarus gekommen werden kann, sind vorhanden. – Jetzt werden Probleme gelöst.

Rolf Hürlimann freut sich über den Verlauf der Debatte. Seine anfangs resignative Haltung ändert er gerne, und er dankt jenen, die ihre Ansicht änderten und sich nun gegen die Abschreibung einsetzten. Es ist bezüglich Solidarität ein ganz anderer Ton, eine andere Haltung spürbar als vor zwei Jahren. Bleibt dem so, gibt es eine Chance! Zu hoffen ist, dass der Gemeinschaftssinn erhalten bleibt, auch wenn die Umfahrungen realisiert sind. – Die FDP wird den Antrag Gisler unterstützen.

Regierungsrat *Röbi Marti* begreift zwar den Unmut, beantragt aber dennoch Abschreibung. – Er dankt Ständerat This Jenny. Auch wegen dessen Hilfe werden die 4,47 von der Landsgemeinde für die Planung bewilligten Millionen Franken zu einem sichtbaren Ergebnis führen. Mit dem Auflageprojekt Näfels wurden flankierende Massnahmen erarbeitet. Das geschieht demnächst für Netstal. In Glarus werden im kommenden Jahr gemeinsam die verkehrsberuhigenden/-beschleunigenden Massnahmen erarbeitet, wie es das Postulat zu tun verlangt. – Die Abschreibung verhindert die Weiterarbeit keineswegs, denn das Thema ist tatsächlich noch nicht erledigt.

Abstimmung: Das Postulat ist nicht als erledigt abgeschrieben.

§ 316

Postulat CVP-Landratsfraktion „Selbstverteidigungsschulung ab der Oberstufe“

(Bericht Regierungsrat, 14.8.2012)

Ernst Müller, Mollis, dankt im Namen der CVP-Landratsfraktion für die Stellungnahme, die das Problem aber weder angeht noch löst. – Der Ernst der Situation wird zwar anerkannt, doch nur verstärktes Eingehen auf das Thema verbesserte die Situation. Käme der Förderung von Selbstbewusstsein, Eigenständigkeit und Konfliktfähigkeit gleicher Stellenwert zu, wie Suchtprävention, Raserei, Schuldenfalle, wäre ein wichtiger Schritt vorwärts getan. In diesem Sinne bleibt zu hoffen, das Postulat löse etwas Konstruktives aus und werde nicht zu blossem Altpapier. – Der Redner wehrt sich nicht gegen die Abschreibung.

Abstimmung: Das Postulat ist als erledigt abgeschrieben.

§ 317

Interpellation Fridolin Luchsinger, Schwanden, „Katastrophen-Management im Kanton Glarus“

(Bericht Regierungsrat, 25.9.2012)

Fridolin Luchsinger dankt für die ausführliche Beantwortung. – Punkt 4 betrifft den Kern der Fragen. Bezüglich Grossereignissen wird anerkannt, dass es im sanitätsdienstlichen Bereich an materiellen und personellen Ressourcen fehlt und Konzepte erarbeitet werden müssen. – Im Kanton gibt es einen einzigen diplomierten Notarzt. Dieser aber weiss erstaunlicher Weise nichts von der laufenden Unterlagenerarbeitung, was der Frage ruft: Wer macht dies dann? – Vor zwei Wochen waren auf der Auenalp vier Personen von einem Unfall betroffen, was den Notfalldienst des Kantonsspitals auslastete. Passierte ähnliches mit einem von acht, neun Personen besetzten Kleinbus, wäre das Kantonsspital mit der bestehenden Organisation völlig überfordert. – Fast gleichzeitig mit der Interpellation sprachen zwei Ärzte das Thema an: Ein Zufall, der dringlichen Handlungsbedarf belegt. – Daher kann die Antwort nur mit schlechtem Gefühl zur Kenntnis genommen werden.

§ 318

Mitteilungen

Der *Vorsitzende* hatte an der vergangenen Sitzung anlässlich der Wahl des neuen Präsidenten der Kommission Recht, Sicherheit und Justiz erwähnt, dieser sei für vier Jahre sowie das angebrochene Amtsjahr, also bis 2017, gewählt. Da die Kommissionspräsidenten zu Beginn einer Amtsdauer zu wählen sind und die Amtsdauer maximal vier Jahre beträgt, trifft die Bemerkung zu, wenn Mathias Zopfi 2014 in seinem Amt bestätigt wird.

Der angekündigte Abbau von 80 Stellen bei der Electrolux bedeutet einen sehr schweren Schlag für den Wirtschaftsstandort Glarus Süd, einen noch viel härteren für die Direktbetroffenen. Namens des Rates wünscht ihnen F. Landolt viel Kraft sowie Erfolg beim Suchen einer neuen Stelle. – Dank dem Engagement des Verwaltungsrates bleiben 150 Stellen erhalten, was während eines Wirtschaftsaufschwungs die Chance zu späterem Wiederaufbau beibehält.

Die Sitzung vom 7. November 2012 fällt wegen mangelnder Traktanden aus. Somit findet die nächste Sitzung am 21. November 2012 statt; sie und die beiden bis Ende Jahr nachfolgenden Sitzungen könnten zu „Mammutsitzungen“ werden.

Schluss der Sitzung: 10.50 Uhr.

Der Präsident:

Der Protokollführer: